

Ihre Ansprechpartner:

Herr Kasdorf
Zimmer 106

Telefon (0521) 51 – 3013

Telefax (0521) 51 – 6245

ausnahmegenehmigung@bielefeld.de



Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) für **private Pflegepersonen zur Ausübung der häuslichen Pflege** bei

Name der zu pflegenden Person

Anschrift der zu pflegenden Person

Als private Pflegeperson beantrage ich die o.g. Ausnahmegenehmigung zum Parken im Bereich von Parkuhren, Parkscheinautomaten, Parkscheibenregelungen oder Bewohnerparkplätzen.

Name

Telefonnummer

Anschrift

Tägliche Pflegezeit in Stunden

Kfz-Kennzeichen

Straßen, in denen geparkt werden soll

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Bescheinigung der Pflegekasse
- Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 für das o.g. Fahrzeug

Die im Merkblatt genannten Auflagen und Bedingungen für die Genehmigung sowie die bei Erteilung zu zahlende Gebühr habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verzichte auf mein Klagerecht und bitte um sofortige Aushängung des Parkausweises.

Hinweis gem. Datenschutzgesetz: Personenbezogene Daten, das sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person, können gem. § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) erhoben werden. Die Angaben werden aufgrund § 46 Abs. 1 Ziffer 1 u. 11 und § 46 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) erhoben. Sie dienen der Aufgabenerfüllung der Genehmigungsbehörde. Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen dieser Daten ist somit nach § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 DSG NRW zulässig. Die Daten dürfen grundsätzlich nur für Zwecke weiterverarbeitet werden, für die sie erhoben werden. Die Daten werden nur unter Beachtung der §§ 14 – 17 DSG NRW übermittelt.

Datum

Unterschrift Pflegeperson